

Allgemeine Gutscheinbedingungen – Nagolder Geschenkgutschein

Der Erwerb und die Benutzung des Nagolder Geschenkgutscheines „naGOLDVORRAT“ (nachfolgend Gutscheinkarte genannt) richtet sich nach diesen allgemeinen Gutscheinbedingungen - City-Verein Nagold e.V., Bahnhofstr. 3, 72202 Nagold.

§ 1 Erwerb der Gutscheinkarte

- (1) Die Gutscheinkarte kann bei den teilnehmenden Verkaufsstellen erworben werden. Die Verkaufsstellen sind unter www.cityverein-nagold.de/gutschein ersichtlich. Gutscheine können dort auch direkt online erworben werden. Online erworbene Gutscheine werden per E-Mail zugesendet und können ausgedruckt oder auf das Smartphone geladen werden.
- (2) Die Gutscheinkarte hat die Form einer elektronisch lesbaren Karte, die eine Kartenummer trägt.

§ 2 Kosten

- (1) Die Gutscheinkarten werden mit einem variablen Gutscheinwert von mindestens € 5,00 ausgegeben. Sobald Sie den Kaufpreis in Höhe des Gutscheinwertes bezahlt haben, wird die Gutscheinkarte von der Verkaufsstelle aktiviert und übergeben. Das Wertguthaben wird nicht verzinst.
- (2) Weitere Gebühren entstehen Ihnen nicht, insbesondere nicht bei der Bezahlung mit der Gutscheinkarte. Die Ladengeschäfte der teilnehmenden Firmen in Nagold (nachfolgend Annahmestellen genannt) dürfen Ihnen bei der Bezahlung keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren in Rechnung stellen.

§ 3 Verwendung

- (1) Mit der Gutscheinkarte können Sie an den Annahmestellen Waren oder Dienstleistungen durch Vorlage der Gutscheinkarte bargeldlos bezahlen. Über die teilnehmenden Annahmestellen können Sie sich bei den Verkaufsstellen oder im Internet unter www.cityverein-nagold.de/geschenkgutschein informieren. Die Annahmestellen können Sie am entsprechenden Aufkleber am Eingangsbereich (Türschild) erkennen. Beim Online-Einkauf können Sie mit dem Gutschein nicht bezahlen.
- (2) Der Saldo des Wertguthabens Ihrer Gutscheinkarte kann für Voll- oder Teilzahlungen eingesetzt werden. Das bei einer Bezahlung nicht verbrauchte Wertguthaben kann für weitere Zahlungen mit der Gutscheinkarte verwendet werden. (Hinsichtlich des nicht verbrauchten Wertguthabens verbleibt es bei der Gültigkeitsdauer (Ziffer 7).) Übersteigt der Preis der zu erwerbenden

Waren oder Dienstleistungen das Wertguthaben Ihrer Gutscheinkarte, ist der das Wertguthaben übersteigende Betrag von Ihnen mit jedem anderen von der Annahmestelle akzeptierten Zahlungsmittel (beispielsweise Bargeld) zu begleichen.

- (3) Bitte weisen Sie vor dem Zahlungsvorgang daraufhin, dass Sie mit einer Gutscheinkarte zahlen möchten. Nur so ist ein reibungsloser Zahlungsvorgang möglich.
- (4) Eine Barauszahlung des Wertguthabens oder eine Verwendung der Gutscheinkarte außerhalb der teilnehmenden Annahmestellen ist nicht möglich. Die Gutscheinkarte kann nicht zum Erwerb von Gutscheinkarten oder Online-Gutscheinen „naGOLDVORRAT“ verwendet werden.
- (5) Sollte eine technische Störung eine Einlösung Ihrer Gutscheinkarte nicht ermöglichen, so haben Sie die Möglichkeit bei Ihrem nächsten Einkauf die Gutscheinkarte zur Bezahlung einzusetzen. Eventuelle technische Störungen bitten wir zu entschuldigen – alle Beteiligten sichern eine höchst zuverlässige Technik zu.
- (6) Sollte Ihre Gutscheinkarte beschädigt sein, so können Sie diese leider nicht zur Bezahlung verwenden. Bitte setzen Sie sich mit uns per E-Mail unter gutschein@cityverein-nagold.de in Verbindung.
- (7) Sollte bei einem Zahlungsvorgang ein falscher Betrag von Ihrer Gutscheinkarte abgebucht worden sein, oder sonst beim Zahlungsvorgang ein Fehler unterlaufen sein, so müssen Sie dies direkt und unmittelbar im Anschluss an den Bezahlungsvorgang der Annahmestelle mitteilen. Nur eine sofortige Reklamation lässt eine evtl. Stornierung oder Änderung zu. Später gemachte Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
- (8) Eine an der Kasse vorgenommene Belastungsbuchung der Gutscheinkarte kann nicht rückgängig gemacht werden.
- (9) Sie haben die Möglichkeit beliebig viele Zahlungsvorgänge mit Ihrer Gutscheinkarte vorzunehmen. Die Barauszahlung eines Restguthabens Ihrer Gutscheinkarte ist ausgeschlossen.
- (10) Alleiniger Vertragspartner für Sie bleibt bei der Einlösung Ihrer Gutscheinkarte die jeweilige Annahmestelle.

§ 4 Einwendungen aus dem Grundgeschäft

Schuldner der Waren oder Dienstleistungen, die mit der Gutscheinkarte bezahlt werden, sind allein die jeweiligen Annahmestellen, welche diese Leistungen auf Grundlage eines separaten Vertrages erbringen. Der City-Verein Nagold e.V. schuldet nicht die Erbringung dieser Leistungen oder die Lieferung von Waren.

Der City-Verein Nagold e.V. ist somit nicht verantwortlich für Beschaffenheit, Qualität, Sicherheit, Gesetzmäßigkeit oder irgendeinen anderen Aspekt der mit Ihrer Gutscheinkarte bezahlten Waren oder Dienstleistungen.

§ 5 Wertguthaben

Sie können jederzeit den aktuellen Stand Ihres Guthabens an den Verkaufsstellen sowie an den Kassen der Annahmestellen abfragen. Ebenso ist das Guthaben durch scannen des QR-Codes mit dem Smartphone abfragbar. Bis zur Rest-Einlösung innerhalb der Gültigkeit, sichern wir Ihr Guthaben, indem wir Ihre Gelder getrennt von anderen Geldern auf einem Treuhandkonto hinterlegen.

§ 6 Sicherheit

- (1) Die Gutscheinkarte ist nicht personalisiert, also nicht Ihrer Person zuordbar. Die Gutscheinkarte ist sorgsam wie Bargeld zu behandeln. Bei Verlust oder Diebstahl werden die Gutscheinkarte und/oder das darauf vorhandene Wertguthaben weder vom City-Verein Nagold e.V., noch von einer Verkaufs- oder Annahmestelle ersetzt. Dies gilt auch im Falle missbräuchlicher Verwendung der Gutscheinkarte durch einen Dritten. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Rechtmäßigkeit der Einlösung nicht kontrollieren können.
- (2) Die Gutscheinkarte ist auf Dritte übertragbar.

§ 7 Gültigkeitsdauer

Die Gutscheinkarte hat eine begrenzte Gültigkeit und kann innerhalb einer Gültigkeitsfrist von drei Jahren zur Bezahlung bei den Annahmestellen eingesetzt werden. Die Gültigkeitsfrist beginnt mit Schluss des Jahres, in dem die Gutscheinkarte gekauft wurde. Nach Ablauf der Gültigkeitsfrist kann die Gutscheinkarte nicht mehr zur Bezahlung eingesetzt werden.

§ 8 Schlussbestimmung

Die Bedingungen der Gutscheinkarte unterliegen deutschem Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Bedingungen im Übrigen nicht berührt.